

Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien ("Ostpartnerschaften") ab 2020

Ziel und Zweck	<p>Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien („Ostpartnerschaften“)“. Je nach Größe der deutschen Hochschule können Anträge mit mindestens 2 bis maximal 8 (Empfehlung) Einzelpartnerschaften gefördert werden.</p> <p>Das Programm will die Festigung bestehender und Initiierung neuer dauerhafter Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen der Zielregion sowie eine fachlich breit angelegte Zusammenarbeit in Lehre und Forschung erreichen. Damit trägt das Programm zur Internationalisierung der deutschen und ausländischen Hochschulen bei.</p>
Förderfähige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Multilaterale Maßnahmen (z. B. Sommerkurse oder Symposien mit Teilnehmern aus mehreren Hochschulen) (gesondertes Arbeitsprogramm)• Mobilität von deutschen promovierten Wissenschaftlern, Dozenten, Hochschullehrenden, Assistenten, leitenden Hochschulangehörigen, Studierenden, Graduierten und Doktoranden zu Studien- oder Forschungszwecken an die Partnerhochschule• Aufenthalte von ausländischen promovierten Wissenschaftlern, Dozenten, Hochschullehrenden, Assistenten, leitenden Hochschulangehörigen zu Studien- oder Forschungszwecken bis zu einem Monat in Deutschland• Aufenthalte von ausländischen Studierenden, Graduierten und Doktoranden zu Studien- oder Forschungszwecken bis zu drei Monaten in Deutschland
Zuwendungsfähige Ausgaben	<p>Geförderte Personen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Mobilität geförderte Personen (s. Anlage 1 - Förderbedingungen)▪ Aufenthalt geförderte Personen (s. Anlage 1 - Förderbedingungen)
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2022.
Zuwendungshöhe	Die DAAD-Zuwendung beträgt für Folgeanträge pro Haushaltsjahr mindestens 5.000 Euro, bei entsprechendem Partnerschaftsvolumen höchstens 100.000 Euro pro Haushaltsjahr. Für Neuanträge beträgt die DAAD-Zuwendung höchstens 10.000 Euro pro Haushaltsjahr.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Deutsche und ausländische Hochschullehrende, Dozenten, leitende Hochschulangehörige, Assistenten, Wissenschaftler, Studierende, Graduierte und Doktoranden
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Akademischen Auslandsämter (AAA).
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist <u>vollständig</u> und <u>fristgerecht</u> ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

Neuantrag

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Kurzversion) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Neuantragsformular (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Arbeitsprogramm (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- umfassendes und tragfähiges Konzept für **mindestens 2** Partnerschaften (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- mindestens zwei fachbereichsübergreifende Partnerschaftvereinbarungen auf Hochschulebene zwischen den Rektoren/Präsidenten der jeweiligen Partnerhochschulen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Folgeantrag

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Kurzversion) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Gesamtbericht der Hochschule (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Einzelberichte (nur für Einzelpartnerschaften, für die eine Weiterförderung beantragt wird) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Arbeitsprogramm (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- mindestens zwei fachbereichsübergreifende Partnerschaftvereinbarungen auf Hochschulebene zwischen den Rektoren/Präsidenten der jeweiligen Partnerhochschulen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind für Neu- als auch für Folgeanträge Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen.** Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren. Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungsweltseite zu entnehmen (Programme der Projektförderung).

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 1. April 2019.

Auswahlverfahren

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus Fach- und Regionalwissenschaftlern sowie Expertinnen und Experten aus der Hochschulverwaltung zusammensetzt.

Auswahlkriterien sind:

A. Bewertung der durchgeführten Maßnahmen:

- a) Qualität und Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahmen,
- b) Kongruenz der geplanten und durchgeführten Maßnahmen,
- c) Effektivität der Administration.

B. Bewertung der Anträge:

- a) Stellenwert der Partnerschaften für die deutsche und die ausländische Hochschule,

- b) Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf eine kontinuierliche Partnerschaft,
- c) Förderung der interdisziplinären Arbeit und der Vernetzung von Hochschulen,
- d) Breite der Maßnahmen in Relation zur Antragssumme,
- e) Austausch in beiden Richtungen,
- f) Einbeziehung von Hochschullehrern und Studierenden,
- g) Förderung von Partnerschaften in „schwierigeren“ Regionen.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Nora Israel
E-Mail: nora.israel@daad.de
Telefon: 0228 882 519

Anlagen

1. Projektbeschreibung (Kurzversion)
2. Neuantrag
3. Gesamtbericht
4. Einzelbericht
5. Arbeitsprogramm
6. Förderbedingungen

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt